

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 6. September 2022

Beschluss

| | | |
|----------------|---|-----------------|
| 1 | Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 2022-192 |
| 1.7 | Öffentliche Sicherheit | |
| 1.7.7 | Zivilschutzorganisation ZSO Bachtel | |
| 1.7.7.3 | Schutzräume | |
| | Baulicher Zivilschutz - 5. Überarbeitung Verfahren Ausgleichsgebiete | |
| | - Festsetzung | |

Ausgangslage

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) vom 20. Dezember 2019 und die Verordnung über den Zivilschutz (ZSV) vom 11. November 2020 sowie der Kantonalen Zivilschutzverordnung (KZV) vom 17. September 2008 ist durch die Gemeinde die Ausgleichsgebietsplanung alle fünf Jahre nachzuführen.

Diese Weisungen regeln die einheitliche Steuerung des Schutzraumbaus und die Planung der Zuweisung der ständigen Wohnbevölkerung zu den Schutzräumen für einen vorsorglich angeordneten Schutzraumbezug. Die Anforderungen betreffend Steuerung des Schutzraumbaus richten sich nach Art. 74 der Zivilschutzverordnung (ZSV). Der Schutzplatzbedarf innerhalb einer Gemeinde oder eines Beurteilungsgebietes gilt als gedeckt, wenn für jeden Einwohner und jede Einwohnerin ein Schutzplatz in einem den Mindestanforderungen nach Artikel 104 entsprechendem Schutzraum vorhanden ist. Durch die Steuerungsmassnahmen soll eine ausgewogene Bilanz zwischen Schutzplatzbedarf und Schutzraumangebot erreicht werden.

Mit Beschluss Nr. 63 vom 21. März 2017 hat der Gemeinderat letztmals der überarbeiteten Ausgleichsgebietsplanung für den Schutzraumbau zugestimmt und dem Amt für Militär und Zivilschutz des Kantons Zürich (AMZ) deren Genehmigung beantragt. Mit Schreiben vom 26. Januar 2022 durch das AMZ wurde die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass die Ausgleichsgebietsplanung mit Stand vom 6. April 2017 seine Gültigkeit verloren hat und somit die Grundlage für die herabgesetzte Schutzraumbautätigkeit neu überprüft werden muss.

5. Überarbeitung

Durch die in den letzten Jahren erfolgte Bautätigkeit in der Gemeinde Rüti ist die Planung der Zuweisung der ständigen Wohnbevölkerung zu den Schutzräumen zu aktualisieren. Durch die Steuerungsmassnahmen sollen Schutzplatzdefizite ermittelt und allfällig vorhandene Schutzplatzüberangebote abgebaut werden. Damit der Vergleich zwischen dem Schutzplatzbedarf (ständige Einwohner/innen) und den verfügbaren Schutzplätzen bei vollständiger Überbauung der Bauzonen erfolgen kann, ist die künftige Baulentwicklung in der Gemeinde gebietsweise abzuschätzen.

Mit Schreiben vom 16. Januar 2022 wurde die Gossweiler Ingenieure AG, Wetzikon, mit der 5. Überarbeitung beauftragt. Die in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Militär und Zivilschutz erstellte 5. Überarbeitung der Ausgleichsgebiete umfasst einen Übersichtsplan und den dazugehörigen Bericht. Die Gemeinde Rüti weist mit Stand per 17. Februar 2022 einen Schutzplatzbedarf (Einwohnerzahl ohne Heimbewohner) von 12'377 Schutzplätzen aus. Dem steht ein Angebot von 13'919 Schutzplätzen in vollwertigen Schutzräumen gegenüber (Überschuss von 1'542 Plätzen). Die restlichen 150 Schutzplätze sind reserviert für Heime und stehen somit der Bevölkerung nicht zur Verfügung.

Massnahmen zur Steuerung der Schutzplatzproduktion

Die Prognosen für die nächsten 15 Jahre ergeben ein Schutzplatzbedarf (Einwohnerzahl) von 13'267 und bei unveränderter Schutzbautätigkeit ein Angebot von 14'922 Schutzplätzen (Überschuss von 1'655 Plätzen). Die geplanten Massnahmen vermindern den Überschuss um 279 Schutzplätze auf 1'376 Plätze.

Die Werte der Einwohnerzahl / Wohneinheiten und Schutzplätze / Wohneinheiten im Bericht beziehen sich auf die die Berechnungsgrundlagen der Gossweiler Ingenieure AG. Die erarbeitete Dokumentation zeigt für die einzelnen Gebiete folgende Festlegungen auf:

1.1 Normale Schutzraumbautätigkeit

Die Voraussetzungen für eine normale Schutzraumbautätigkeit gemäss nach Art. 70 Abs. 1 Bst. a ZSV (Wohnhäuser) sind wie folgt gegeben:

1.1.1 Schutzraumbautätigkeit ab 25 Schutzplätzen (SP)

Im folgenden Ausgleichsgebiet ist die Voraussetzung für die normale Schutzraumbautätigkeit ab 25 Schutzplätzen gegeben:

Schutzraumbau ab 38 Zimmer / 25 SP: **ALPENBLICK, WEINBERG, FERRACH**

1.1.2 Schutzraumbautätigkeit ab 5 Schutzplätzen (SP)

Im folgenden Ausgleichsgebiet mit weniger als 1'000 Einwohnern ist gestützt auf Art. 70 Abs.1 und 7 ZSV eine normale Schutzraumbautätigkeit ab 5 Schutzplätzen gegeben:

Schutzraumbau ab 8 Zimmer / 5 SP: **FAEGSWIL**

1.2 Bau von öffentlichen Schutzräumen

Es sind in keinem Ausgleichsgebiet zusätzlich zur normalen Schutzraumbautätigkeit öffentliche Schutzräume zu erstellen.

1.3 Leistung von Ersatzbeiträgen (EB) anstelle des Schutzraumbaus

Wo aufgrund von Kapitel 1.1 ganz oder teilweise auf den Bau von Schutzräumen verzichtet wird, ist der Gemeinde vor Baubeginn ein Ersatzbeitrag (EB) für jeden nicht erstellten Schutzplatz zu entrichten.

Die Gemeinde überweist die verfügbaren Ersatzbeiträge periodisch, mindestens jedoch einmal pro Jahr dem Kanton.

1.4. Weitere Hinweise

1.4.1 Schutzraumbau anstelle Ersatzbeitrag

Wünscht die Bauherrschaft anstelle des zu leistenden Ersatzbeitrages (EB) einen Schutzraum in der vorgeschriebenen Grösse zu erstellen, so ist dem Begehren zu entsprechen.

1.4.2 Aufhebung bisheriger Planung

Diese Festlegungen ersetzen die am 6. April 2017 durch das Amt für Militär und Zivilschutz genehmigten Massnahmen.

1.4.3 Pläne

Der Übersichtsplan 1:5000 vom Jahr 2022 ist integrierender Bestandteil der 5. Überarbeitung.

Beschluss

1. Die von Gossweiler Ingenieure AG, Wetzikon, erstellte 5. Überarbeitung der Ausgleichsgebiete vom 31. Mai 2022, zur Steuerung des Schutzraumbaus in der Gemeinde Rüti, wird mit den in den Erwägungen aufgeführten Massnahmen zur Steuerung der Schutzplatzproduktion, festgesetzt.
2. Das Amt für Militär und Zivilschutz des Kantons Zürich wird gebeten, die 5. Überarbeitung der Ausgleichsgebiete der Gemeinde Rüti zu genehmigen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Kanton Zürich, Sicherheitsdirektion, Amt für Militär und Zivilschutz, Schutzbau, Uetlibergstrasse 113, 8090 Zürich (unter Beilage des Berichts und des Übersichtsplanes)
 - Ressortvorsteher Bau
 - Ressortvorsteherin Sicherheit
 - Abteilung Bau
 - Abteilung Sicherheit
 - Zivilschutzorganisation Bachtel (ZSO)
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Baulicher Zivilschutz - 5. Überarbeitung Verfahren Ausgleichsgebiete - Festsetzung»
 - Archiv

Versand: 13. September 2022

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber